

Dokument A: Digitale Lernumgebung am KGH

Vereinbarungen zur Nutzung der iPads und Software

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	1
II.	Hardware-Ausstattung	1
III.	Schulische Nutzung.....	2
IV.	Pädagogische Vereinbarungen	4
V.	Teams/Online-„Knigge“	4
VI.	Häusliche / private Nutzung	5
VII.	Rolle der Lehrerschaft.....	6
VIII.	Regelverstöße	7

I. Vorwort

Im **Schuljahr 2023/24** werden alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) durch den Schulträger mit einem iPad (Tablet, Ladegerät, Hülle) ausgestattet. Es folgt eine Übersicht über die relevanten Dokumente in diesem Zusammenhang:

Dokument A: Digitale Lernumgebung am KGH – Vereinbarungen zur Nutzung der iPads und Software

Dokument B: Vereinbarungen zur Nutzung des Microsoft-365-Paketes

Dokument C: Nutzung der iPads – Vereinbarungen mit dem Schulträger (Kreis GT)

Dokument D: Medienkonzept (in Überarbeitung) – Lernen und leben in der digitalen Welt

Dokument E: Bestätigung der Kenntnisnahme

Bei der Aushändigung der Geräte erklären Schülerinnen und Schüler sowie Eltern schriftlich die Kenntnisnahme der Dokumente A-C.

II. Hardware-Ausstattung

Die iPads werden vom Schulträger mit Ladegeräten und Hüllen, aber ohne Stifte und Tastaturen ausgestattet. Wir erachten die Nutzung dieses Zubehörs ab Klasse sieben für sehr sinnvoll. Die Eltern schaffen bis zu den Herbstferien (gilt für 2023/24; ab dem Schuljahr 2024/25 ist beides zum ersten Schultag anzuschaffen) für alle Schülerinnen und Schüler der kommenden Jahrgänge 7 bis Q2 einen passenden Stift (Drittanbieterstifte möglich, siehe Schulhomepage) an. Im Gegenzug muss kein grafikfähiger Taschenrechner mehr angeschafft werden, sodass sich die Ausgaben in etwa ausgleichen. Nähere Informationen zur iPad-Nutzung und zu Fragen des Zubehörs finden Sie auf der Schulhomepage.

III. Schulische Nutzung

1. Das iPad dient als Werkzeug, um Unterricht zu bereichern, nicht jedoch einem Selbstzweck. Aus der Einführung der iPads folgt keine Allgegenwart dieser Geräte.
2. Über die Art der Nutzung entscheidet die jeweils unterrichtenden Lehrkraft. In der Unter- und Mittelstufe verbleiben die Geräte in den Taschen, bis die Arbeit mit den Geräten durch die Lehrkraft angekündigt wird. In der Oberstufe können die Geräte durchgehend eingesetzt werden, bis die Lehrkraft Unterrichtsphasen einleitet, in denen die Geräte gar nicht genutzt und etwa mit Bildschirm nach unten beiseitegelegt werden.
3. Der Einsatz wird dabei unterschieden in verschiedene Nutzungsmöglichkeiten: als digitale Arbeitsmappe (OneNote, z.B. Unterrichtsmitschriften), als digitales Schulbuch, als Recherchewerkzeug und zur Nutzung von z.B. Lern-Apps. Die Nutzung von OneNote als digitale Mappe kann erst unter den Bedingungen des Vorliegens von Tastatur und Stift und entsprechender Schulung der Kolleginnen und Kollegen realisiert werden und wird folgendermaßen differenziert:
 - a. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 bleibt die klassische Mappen- bzw. Heftführung verbindlich. Die Tablets dienen hier ggf. als digitales Schulbuch, als Recherchewerkzeug oder zur Nutzung von Lern-Apps. Das Anfertigen von Notizen, Mitschriften, Zeichnungen usw. wird in der Regel analog erledigt, entsprechendes Arbeitsmaterial (z.B. Hefter) muss stets mitgeführt werden. Die Schule spricht sich regelmäßig mit den Grundschulen über den Einsatz von iPads ab.
 - b. In den Jahrgängen 7-10 entscheidet die unterrichtende Lehrkraft, ob Mitschriften und Arbeitsblätter digital (dann zwingend bei OneNote) oder analog angefertigt werden. Die Schülerinnen und Schüler haben keine Wahlfreiheit. Es ist möglich, z.B. für kürzere Unterrichtssequenzen z.B. zu Testzwecken zwischen analoger und digitaler Mappenführung zu wechseln. Perspektivisch wird eine Verbreitung der Nutzung der digitalen Mappenführung angestrebt.
 - c. In der Oberstufe entscheiden die Schülerinnen und Schüler selbst, ob die digital oder analog mitschreiben, es sei denn, die Lehrkraft gibt eine Regelung vor. Hier können die Schülerinnen und Schüler jedoch selbst entscheiden, andere Apps als OneNote für Unterrichtsmitschriften zu verwenden, solange die Ergebnisse (z.B. per Screenshot) bei OneNote gesichert werden. Grundsätzlich sollte der Oberstufenunterricht am stärksten digital ausgerichtet sein.
4. Als **Basis-App für Unterrichtsmitschriften** und z.B. zur Distribution von Arbeitsblättern etc. dient OneNote. In OneNote sollte liniertes bzw. kariertes Papierlayout eingestellt werden. Nach der Einführung in diese App kann der Lehrer die Verwendung im oben geschilderten Rahmen verlangen. Darüber hinaus können SuS auch andere Notizbuch-Apps nutzen, sofern sie der Verwendung von OneNote nicht abträglich sind (z.B. Screenshots aus der eigenen Notizapp bei OneNote einfügen). Die Struktur von Abschnitten und Seiten im Klassennotizbuch von OneNote wird von der Lehrkraft vorgegeben und zusammen eingeübt.
5. **Vertretungsaufgaben** können auch in der Sekundarstufe 1 per Teams/OneNote an die Klasse gestellt werden, dann genügt ein entsprechender Hinweis an das Vertretungsplanbüro („Aufgabe via Teams“). Die vertretende Lehrkraft kann sich die Aufgaben zeigen lassen. In der Sekundarstufe 2 kann die Erledigung der Vertretungsaufgaben während der entfallenden

Unterrichtszeit verlangt werden, da die Geräte stets zur Verfügung stehen. Zur Erleichterung der Zeitplanung sollten aber längere Fristen gewahrt werden.

6. **Weitere Apps als OneNote** werden während der Schullaufbahn von verschiedenen Fachschaften in spezifischen Jahrgangsstufen eingeführt. Nach der Einführung können alle in dieser Klasse unterrichtenden Kollegen die Kenntnis dieser App voraussetzen und diese entsprechend nutzen. Zeitpunkt und einführende Fachschaften werden **im Medienkonzept** vereinbart.
7. Wird die Verwendung **weiterer Apps und sonstiger Software von Seiten der Schülerinnen und Schüler gewünscht**, wird der Wunsch durch die Zuständigen der Schule geprüft und die App ggf. zentral installiert. Es ist nicht möglich, selbstständig Apps zu installieren. Wünschen Fachschaften spezifische Apps für ihren Unterricht, geben Sie diesen Wunsch mit angemessenem Vorlauf den Zuständigen bekannt.
8. Die Apps und Daten müssen so auf dem Gerät organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufzufinden und abrufbar sind. Die **Selbstorganisation der digitalen Arbeitsumgebung** ist Lernziel des Medienkonzeptes.
9. Alle Passwörter und Zugangsdaten müssen stets verfügbar sein, dürfen aber nicht mit anderen Personen geteilt werden und nicht schriftlich in der Nähe des Geräts notiert sein.
10. Die Schülerinnen und Schüler **achten auf die Sicherung ihrer Arbeitsergebnisse**. Bei OneNote findet eine Echtzeitsynchronisierung in der Microsoft-Cloud statt, für andere Daten steht auch der schulische Zugang zu Microsoft OneDrive oder der Zugang zum Speicher auf dem Schulserver (Nextcloud) zur Verfügung. Es gibt keinen Zugang zu iCloud.
11. Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass die Geräte (Tablet, Stift und Tastatur) **zu Unterrichtsbeginn mit voll aufgeladenem Akku zur Verfügung stehen**. Es besteht kein Anspruch auf Möglichkeiten des Aufladens oder auf Ersatzgeräte, falls die iPads durch eigenes Versäumnis nicht zur Verfügung stehen. In der Mediothek stehen in den Öffnungszeiten Leihladegeräte in begrenzter Stückzahl zur Verfügung. Es ist nicht untersagt, Powerbanks mitzuführen.
12. Für den Fall von **technischen Störungen seitens der Schule** (z.B. WLAN-Ausfall) müssen alle Schülerinnen und Schüler Schreibunterlagen stets zur Verfügung haben, sofern ansonsten die digitale Mappenführung stattfindet.
13. **In den Pausen oder beim Raumwechsel** verbleibt das Tablet im Klassenraum bzw. im Schließfach bzw. in der Schultasche. Die Tablets dürfen nicht unbeaufsichtigt z.B. in Taschen vor Unterrichtsräumen oder auf dem Pausenhof verbleiben. Die Schule haftet nicht für den Verlust der Geräte.
14. Unterstützung erfährt die Schulgemeinde im „**iPad-Café**“ durch Schülerinnen und Schüler (Umsetzbarkeit wird geprüft) und in der „**digitalen Sprechstunde**“ durch Kolleginnen und Kollegen.
15. Im Schuljahr 2023/24 werden zwei sechste und zwei zehnte Klassen versuchsweise ausschließlich **digitale Schulbücher auf den iPads** nutzen. Die Nutzung digitaler Schulbücher wird evaluiert und daraufhin wird beraten, wie in Zukunft mit digitalen Schulbüchern verfahren wird.

IV. Pädagogische Vereinbarungen

1. Die Einführung der Geräte bedeutet für alle Mitglieder der Schulgemeinde individuell unterschiedliche Veränderungen und Lernprozesse, die stark von persönlichen Vorerfahrungen mit digitalen Geräten abhängen. Ein sinnstiftender Einsatz der Geräte kann nur durch gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Unterstützung aller Beteiligten gelingen!
2. Die Schulgemeinschaft orientiert sich an den „10 Geboten der digitalen Ethik.“ (https://www.hdm-stuttgart.de/digitale-ethik/lehre/10_gebote)
3. Persönlichkeitsrechte sowie das Recht am eigenen Bild werden geachtet. Es ist streng untersagt, Bilder oder Videos von anderen Personen ohne deren ausdrückliches Einverständnis anzufertigen.
4. Es ist verboten, sich als andere Personen auszugeben.
5. Die Verwendung von geistigem Eigentum anderer unterliegt dem Urheberrecht.
6. In der Schule ist es nicht erlaubt, Computerspiele zu spielen oder Videos und Musik über Plattformen wie YouTube oder Spotify zu streamen, es sei denn, dies ist für schulische Zwecke notwendig.
7. Ohne Erlaubnis einer Lehrkraft ist es nicht erlaubt, in der Schule Daten herunterzuladen.
8. Während der Schulzeit ist es verboten, soziale Netzwerke zu nutzen, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und die Lehrkraft hat es erlaubt.
9. Die Schülerinnen und Schüler müssen sorgsam mit ihrem eigenen Tablet und denen ihrer Mitschüler umgehen.
10. Die Verhaltensregeln aus dem „Teams-Knigge“ sind zu beachten, siehe V.
11. Foto- oder Filmaufnahmen und Audiomitschnitte auf dem Schulgelände dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und nur zu schulischen Zwecken angefertigt werden.
12. Medieninhalte wie Fotos, Filme, Musik, Apps und andere dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn sie rassistisch, pornographisch, gewaltverherrlichend, verfassungsfeindlich, ehrverletzend oder nicht altersgerecht sind. Sollte bei Internetrecherchen versehentlich auf derartige Inhalte gestoßen werden, ist dies umgehend der Lehrperson zu melden.
13. Die auf den Tablets gespeicherten Daten unterliegen nicht der Verantwortung der Schule.
14. Die Lehrkraft kann im Unterricht die Bildschirminhalte der Schülerinnen und Schüler vom eigenen Gerät aus jederzeit einsehen. Sie kann die Software-Umgebung der iPads jederzeit einschränken (z.B. Webbrowser oder andere Apps deaktivieren) oder die iPad-Nutzung im Ganzen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder die gesamte Lerngruppe sperren.



V. Teams/Online-„Knigge“

Die Software MS Teams kann als Teil des Microsoft Office Pakets, das allen Schülerinnen und Schülern kostenfrei zur Verfügung steht, genutzt werden. Es dient als digitales Kommunikationsmedium und zur Organisation von Lernprozessen. Die schulische Mail-Adresse der Schülerinnen und Schüler (max.musterman@kghalle.de) dient nicht als schulinterne Kommunikationsplattform. Die schulische

Mail muss nur dann durch Schülerinnen und Schüler geprüft werden, wenn Sie einen Hinweis dazu via Teams bekommen.

Zur Nutzung von Teams gelten folgende Vereinbarungen, die den bisherigen „Teams-Knigge“ ablösen.

1. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, wochentäglich bis 16 Uhr Teams auf neue Nachrichten im Chat oder den Teams zu prüfen und diese zur Kenntnis zu nehmen. Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe besteht weiterhin zusätzlich die Pflicht, täglich das „Oberstufenbrett“ auf Neuigkeiten hin zu prüfen.
2. Auch durch digitale Kommunikation **erwächst nicht der Anspruch seitens der Schülerschaft**, dass die **Kollegen ad hoc, abends oder am Wochenende reagieren**. Andererseits wird auch nicht seitens der Lehrerschaft von der Schülerschaft erwartet, ad hoc, abends oder am Wochenende zu reagieren. Hier sollte der Sinn guter gegenseitiger Kommunikation herrschen.
3. Alle Schülerinnen und Schüler befinden sich in einem Klassen- bzw. Stufenteam, in dem Klassen- bzw. Stufengeschäfte kommuniziert werden.
4. Darüber hinaus befinden sich Schülerinnen und Schüler in fachspezifischen Teams, z.B. 08c-Ch-Ja-22/23 (Klasse-Fach-Lehrer-Schuljahr).
5. Wenn der Lehrer Nachrichten in einen Kanal bei Teams schreibt, müssen die Schüler die Kenntnisnahme dieser **Nachricht mit einem „Daumen hoch“** bestätigen.
6. Es ist selbstverständlich, dass auch die digitale Kommunikation den Regeln der Orthografie und den Konventionen höflichen Umgangs folgt.
7. Die Stellung von Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Kollegen. Es besteht nicht der Anspruch seitens der Schüler und Eltern, dass die Lehrer Hausaufgaben immer in Teams einstellen, damit abwesende Schüler diese zur Kenntnis nehmen können. Wie bisher liegt es in der Verantwortung der Schüler, sich ggf. über gegebene Hausaufgaben zu informieren. Hierzu können die Schüler untereinander Teams nutzen, damit z.B. ein abwesender Schüler die Hausaufgaben erfragen kann.
8. Hausaufgaben werden in der regulären Unterrichtszeit, z. B. per Tafelanschrieb, gestellt. Dazu ergänzend oder in Ausnahmesituationen oder bei längerfristigen Aufgaben kann auch das Aufgabentool von Teams benutzt werden.

VI. Häusliche / private Nutzung

1. Die Geräte werden seitens der Schule durch ein sogenannten Mobile-Device-Management verwaltet. Ein Zurücksetzen auf Werkseinstellungen oder die Veränderung von Systemeinstellungen durch den Entleiher sind nicht möglich und der Versuch ist nicht gestattet.
2. Die iPads sind für das schulische WLAN vorkonfiguriert. Die Nutzung anderer WLAN-Verbindungen (z.B. zuhause) ist möglich.
3. Die Schule kann das Gerät jederzeit auch aus der Ferne sperren, die Kontrolle von Aktivitäten im häuslichen Netzwerk ist jedoch nicht möglich.
4. Die Endgeräte dienen in erster Linie schulischen Zwecken. Lernen und das Arbeiten an Hausaufgaben ist selbstredend auch zuhause möglich.
5. Das Anlegen einer privaten Apple ID ist weder gestattet noch möglich. Dadurch ist das Installieren anderer Apps als die durch die Schule angelegten nicht möglich. Die Nutzung des Browsers zu privaten Zwecken ist nicht eingeschränkt.
6. Es ist jederzeit dafür zu sorgen, dass für schulische Zwecke ausreichend Speicherplatz zur Verfügung steht.

7. Die Apps und die sonstige (Daten-)Struktur müssen so angelegt werden, dass sie unkompliziert im Unterricht gestartet und genutzt werden können.
8. Nutzung privater Endgeräte:
 - a. Für die Jahrgangsstufen, die im Schuljahr 2023/24 in der Oberstufe sind, gilt, dass die Nutzung privater Endgeräte in der Schule weiterhin geduldet ist und kein Zwang zur Nutzung der Leihgeräte besteht. Diese Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, sämtliche für den Unterricht benötigten Apps (ggf. auch kostenpflichtige) bereitzustellen, ausschließlich die von der Schule vorgesehenen Apps zu nutzen und die allgemeinen Verhaltensregeln zu achten. Dazu gehört auch, dass die Lehrkraft über den Einsatz der Geräte im Unterricht entscheidet und die Geräte in der Schule nur zu schulischen Zwecken genutzt werden dürfen.
Ferner müssen Nutzer privater Tablets einen Stift bereitstellen.
 - b. SuS der Unter- und Mittelstufe sowie SuS, die zum Schuljahr 2024/25 in die Oberstufe wechseln, dürfen in der Schule nur noch die Schulgeräte nutzen.
9. Rolle der Elternhäuser:
 - a. Um sicherzustellen, dass Heranwachsende auch in der digitalen Welt kompetente Bürgerinnen und Bürger werden, ist es eine notwendige Voraussetzung, dass die Eltern ihre Kinder in der digitalen Welt begleiten.
 - b. Stellen Sie sicher, dass Ihre Kinder die richtigen Werkzeuge nutzen, um sich in der digitalen Welt zu bewegen. Installieren Sie auf privaten Geräten beispielsweise kinderfreundliche Software oder Browser-Erweiterungen, um unangemessene Inhalte zu filtern.
 - c. Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Risiken und Gefahren des Internets, damit sie in der Lage sind, ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten. Erklären Sie ihnen, dass sie niemals persönliche Informationen oder Bilder teilen sollten und dass sie sich an Sie wenden sollten, wenn sie auf verdächtige Aktivitäten stoßen.
 - d. Sprechen Sie über online-Freundschaften und -Bekanntschaften. Auch Themen wie Cybermobbing, Pornografie oder andere problematische Inhalte sollten thematisiert werden, ohne die Nutzung digitaler Medien per se abzulehnen.
 - e. Legen Sie gemeinsam Regeln für den Umgang mit digitalen Medien fest. Zum Beispiel können Sie Zeiten für die Nutzung von Smartphones, Tablets und Computern festlegen oder bestimmte Websites und Apps verbieten. Sehr hilfreich zur Vereinbarung solcher Regeln ist der www.mediennutzungsvertrag.de, der gemeinsam ausgehandelt werden kann. Weitere Informationen stehen auf der Schulhomepage und z.B. unter www.klicksafe.de/eltern/ zur Verfügung.
 - f. Stellen Sie sicher, dass Ihre Kinder eine ausgewogene Nutzung digitaler Medien pflegen. Ermutigen Sie sie, auch offline zu spielen, Sport zu treiben oder sich kreativ zu betätigen. Nachts sollten sich digitale Geräte nicht im Schlafzimmer befinden, um einen gesunden Schlaf zu fördern.
 - g. Als Eltern sind Sie automatisch immer auch Vorbild für Ihre Kinder. Leben Sie Ihrem Kind vor, wie Sie digitale Medien bewusst, dosiert und verantwortungsvoll nutzen.

VII. Rolle der Lehrerschaft

1. Die Lehrkräfte unterstützen die Lernenden, den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu lernen und vermitteln die Kompetenzen des Medienkompetenzrahmens NRW (siehe auch schulinternes Medienkonzept).

2. Die Lehrerschaft strebt eine einheitliche Nutzung von Apps an (z.B. alle Fremdsprachen nutzen die gleiche Vokabellernapp)
3. Sie helfen bei der Umsetzung der 10 Gebote der digitalen Ethik, betonen z.B. die Wichtigkeit der Persönlichkeitsrechte und bieten genügend Raum für bildschirmfreies Lernen.
4. Sie bilden sich zu Themen des digitalisierten Unterrichts und der Medienerziehung fort. Die Schulleitung fördert schwerpunktmäßig solche Fortbildungsmaßnahmen. Sie gestalten z.B. Barcamps oder Minifortbildungen im Schulalltag.
5. Die Lehrkräfte nutzen die Möglichkeit der digitalen Lernumgebung nicht, um geheim Einsicht in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Die Art der Einsichtnahmen werden durch die Lehrkräfte bekanntgemacht.

VIII. Regelverstöße

1. Bei Verstößen gegen die o.g. Regeln kommen nach §53 SchulG erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zum Tragen.
2. Hat der Lernende keine funktionsfähigen, z.B. aufgeladenen Geräte zur Verfügung, ist umgehend Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft zu halten. Wurde z.B. das Aufladen versäumt, kann der Lernende nicht entsprechend am Unterricht teilnehmen. Die Lernenden sind verpflichtet, dadurch versäumte Inhalte nachzuarbeiten.
3. Regelverstöße können zu Eintragungen ins Klassenbuch, Ermahnungen oder erzieherischen Gesprächen führen. Lehrkräfte können im eigenen pädagogischem Ermessen Schülerinnen und Schüler bei gehäuften Regelverstößen von der Tabletnutzung für die Stunde ausschließen und/oder die Geräte einsammeln, nach Absprache mit dem Klassenleitungsteam auch ganztägig, wobei das Gerät am Ende des Schultages, spätestens vor Beginn des Unterrichts am Folgetag, von den Lernenden am Sekretariat abgeholt werden muss. Die Lernenden sind verpflichtet, versäumte Inhalte nachzuarbeiten.
4. Bei gehäuften Regelverstößen werden die Elternhäuser informiert. Diese versichern per Unterschrift die Kenntnisnahme und erzieherische Unterstützung. Weitergehend können Elterngespräche einberufen werden, wobei eine Gesprächsnotiz der Schülerakte beigefügt wird. Weitere Konsequenzen werden mit den Stufenkoordinatoren und der Schulleitung beraten.